

Amtliche Mitteilungen

Datum 10. März 2022

Nr. 14/2022

Inhalt:

**Ordnung
zur Änderung der
Fachprüfungsordnung (FPO-B)
für das Fach**

Kunst

im Bachelorstudium

**an der
Universität Siegen**

Vom 10. März 2022

**Ordnung
zur Änderung der
Fachprüfungsordnung (FPO-B)
für das Fach**

Kunst

im Bachelorstudium

**an der
Universität Siegen**

Vom 10. März 2022

Aufgrund des § 2 Absatz 4 und des § 64 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. November 2021 (GV. NRW. S. 1210a), hat die Universität Siegen die folgende Änderungsordnung erlassen:

Die Änderungen in der Ordnung betreffen:

- Inhaltsverzeichnis,
- Artikel 5 „Fachübergreifend angebotene Exportmodule“ und
- Anlage 4 „Modulbeschreibungen der Module, die nur zum Export angeboten werden gemäß Artikel 5.

Artikel 1

Die Fachprüfungsordnung (FPO-B) für das Fach Kunst im Bachelorstudium an der Universität Siegen vom 1. Juli 2021 (Amtliche Mitteilung 47/2021) wird wie folgt geändert:

1. Im Inhaltsverzeichnis wird am Ende die Angabe „Anlage 4 Modulbeschreibungen der Module, die nur zum Export angeboten werden gemäß Artikel 5“ eingefügt.
2. Artikel 5 wird wie folgt gefasst:

„Artikel 5

Fachübergreifend angebotene Exportmodule

Modulnummer	Modultitel
2KUBAEX01	Kunstdidaktik und Kunstvermittlung

3. Es wird folgende Anlage 4 eingefügt:

Anlage 4: Modulbeschreibungen der Module, die nur zum Export angeboten werden, gemäß Artikel 5

Bei Verwendung des Moduls in verschiedenen (Teil-) Studiengängen kann der Status „Pflicht“ bzw. „Wahlpflicht“ des Moduls je nach (Teil-) Studiengang variieren. Verbindlich ist die Angabe in der Modulübersicht in § 8 bzw. in der Anlage „Wahlpflichtmodule“ der jeweiligen FPO.

Nr.	2KUBAEX01		
Modultitel	Kunstdidaktik und Kunstvermittlung		
Pflicht/Wahlpflicht	WP		
Moduldauer	2 Semester		
Angebotshäufigkeit	EX01.1: Wintersemester EX01.2: Sommersemester		
Lehrsprache	deutsch		
LP	9 LP		
SWS	4 SWS		
Präsenzstudium	60 h		
Selbststudium	210 h		
Workload			
ehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppen- größe	SWS
Seminar, Projektarbeiten, Gruppenarbeiten, (Tagesexkursionen)	EX01.1: Kunstdidaktik und Kunstvermittlung I	20	2
Seminar, Projektarbeiten, Gruppenarbeiten, (Tagesexkursionen)	EX01.2: Kunstdidaktik und Kunstvermittlung II	20	2
Leistungen	Form	Dauer/Umfang	
Prüfungsleistungen			
Studienleistungen	<p>Drei Studienleistungen: Je eine Studienleistung in EX01.1 und in EX01.2 sowie eine benotete Studienleistung in EX01.1 oder EX01.2 gemäß § 10 Absatz 1 RPO-B i. V. m. § 8 Absatz 2 PHIL-FPO-B i. V. m. § 9 Absatz 1 FPO-B Kunst.</p> <p>Form und Umfang der Studienleistungen werden von den Lehrenden spätestens vier Wochen nach Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekannt gegeben.</p>		
Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden sind nach dem Besuch des Moduls in der Lage</p> <ul style="list-style-type: none"> - fachwissenschaftliche Inhalte sowie Werkanalyse- und Interpretationsverfahren auf ihre Bildungswirksamkeit hin unter kunstdidaktischen Aspekten zu analysieren, - auf der Basis von Ergebnissen kunst-, museums- und ausstellungsdidaktischer Forschung Vermittlungsmodelle für Museum und Ausstellung zu entwickeln, - auf der Grundlage von Kenntnissen über das ästhetische Verhalten, die bildnerische Entwicklung und das fachliche Wissen von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen Konzepte zur Kunstvermittlung im Hinblick auf spezifische Zielgruppen entwerfen. 		
Inhalte	<p>In den Veranstaltungen werden grundlegende kunstpädagogische Diskurse und aktuelle museums- und ausstellungsdidaktische Fragestellungen zu Vermittlungskonzepten behandelt. Methoden der Bildanalyse und ihre mögliche Umsetzung im Rahmen von Kunstvermittlung in Museen und Ausstellungen sind zentrale Themen. Fachwissenschaftliche, aber auch institutionelle Aspekte zu Museen und Ausstellungen ebenso wie Fragen zum Kunstsystem stehen im Zentrum der Auseinandersetzung. Vermittlungsformate werden sowohl praktisch erprobt als auch theoretisch reflektiert. Berufspraktische Aspekte von Kunstvermittler*innen, aber auch aktuelle Forschungsansätze aus dem Bereich der Kunstvermittlung werden behandelt.</p>		

Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	Studium Generale der Fakultät I
Voraussetzungen für die Teilnahme	
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Studienleistungen.

Prüfungsrechtliche Besonderheiten zur o.g. Modulbeschreibung bei Verwendung in mehreren Studiengängen

Wiederholbarkeit der Prüfungsleistung(en) (Anzahl / Terminierung)													
Mündliche Ergänzungsprüfung möglich	<table border="1"> <tr> <td>Ja:</td> <td><input type="checkbox"/></td> <td>Nach jedem Versuch:</td> <td><input type="checkbox"/></td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td>Nach dem letzten Versuch:</td> <td><input type="checkbox"/></td> </tr> <tr> <td>Nein:</td> <td><input checked="" type="checkbox"/></td> <td></td> <td></td> </tr> </table>	Ja:	<input type="checkbox"/>	Nach jedem Versuch:	<input type="checkbox"/>			Nach dem letzten Versuch:	<input type="checkbox"/>	Nein:	<input checked="" type="checkbox"/>		
Ja:	<input type="checkbox"/>	Nach jedem Versuch:	<input type="checkbox"/>										
		Nach dem letzten Versuch:	<input type="checkbox"/>										
Nein:	<input checked="" type="checkbox"/>												
Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung möglich	<table border="1"> <tr> <td>Ja:</td> <td><input type="checkbox"/></td> </tr> <tr> <td>Nein:</td> <td><input checked="" type="checkbox"/></td> </tr> </table>	Ja:	<input type="checkbox"/>	Nein:	<input checked="" type="checkbox"/>								
Ja:	<input type="checkbox"/>												
Nein:	<input checked="" type="checkbox"/>												
Besonderheiten													

Artikel 2

Diese Änderungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Sie wird in dem Verkündungsblatt „Amtliche Mitteilungen der Universität Siegen“ veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des ZLB-Rates vom 9. Februar 2022 auf Vorschlag des Fakultätsrates der Fakultät II – Bildung · Architektur · Künste.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 12 Absatz 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG NRW) eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Siegen, den 10. März 2022

Der Rektor

gez.

(Universitätsprofessor Dr. Holger Burckhart)